



Technische Anschlussbedingungen

Wärme



SWK ENERGIE GmbH

Ausgabe 01.22

Gültig ab 01.01.2022

Technische Anschlussbedingungen Wärme

Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die SWK ENERGIE GmbH (im Folgenden SWK) entwickelt für Privat- und Geschäftskunden standardisierte Wärme-Contracting-Produkte und schließt mit diesen Kunden entsprechende Wärmelieferverträge ab. Die hier vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln die technische Ausgestaltung der Wärmeerzeugungsanlage (im Folgenden WEA), welche im Eigentum der SWK steht, sowie deren Schnittstelle zur Hausanlage.

Ihre SWK ENERGIE GmbH

SWK ENERGIE GmbH

Ein Unternehmen der
SWK STADTWERKE KREFELD AG
St. Töniser Str. 124
47804 Krefeld
www.swk.de

Technische Anschlussbedingungen Wärme

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese TAB gelten für den Anschluss und den Betrieb von gasbetriebenen Heizungsanlagen mit oder ohne Warmwasseraufbereitung (Therme wie auch Kesselanlage), die im Rahmen eines Wärme Contracting Vertrags bewirtschaftet werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der SWK abgeschlossenen Wärmeliefervertrages.

Anlagen, die dieser TAB nicht entsprechen können bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Auch bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung von Anlagen gelten immer die zu diesem Zeitpunkt aktuellen TAB. Änderungen und Ergänzungen der TAB macht Ihnen die SWK in geeigneter Weise bekannt. Auch die Änderungen und Ergänzungen sind wiederum Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SWK.

1.2 Befähigte Person/Durchführung von Arbeiten an der Anlage

Die anfallenden Arbeiten sind von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Der Fachbetrieb ist veranlasst entsprechend der jeweils geltenden technischen Regeln zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Er muss eine gültige Konzession beim EVU haben.

Der Fachbetrieb stellt zur Inbetriebnahme alle Unterlagen gemäß Anlage 1 der SWK bereit.

1.3 Wärmebedarfsberechnung/Heizlast

Der Kunde selbst muss die Wärmebedarfsberechnung nach DIN EN 12831 und/oder DIN 47804 (Trinkwassererwärmung) durchführen oder veranlassen. In besonderen Fällen, z.B. Bei Altbauten, kann ein Ersatzverfahren nach Energieeinsparverordnung angewandt werden.

Aus den Wärmebedarfswerten wird die vom Kunden zu bestellende und von der SWK vorzuhaltende Wärmeleistung (Vertragsleistung) abgeleitet.

2. Anforderungen an die gasbetriebene Wärmeerzeugungsanlage

Die Anlagen müssen ein CE und eine Konformitätserklärung haben. Die entsprechenden TRGI und DVGW Regelwerke, sowie die geltenden Normen sind einzuhalten.

Es müssen die folgenden Mindestanforderungen an die Anlage erfüllt sein:

- „Brennwerttechnik“ nach DIN V 4701-10
- Hocheffizienzpumpen Effizienzklasse A
- Systemtrennung über Wärmetauscher (ab einer Leistung > 30 kW)
- Einbau Hydraulischer Weiche, bei Mehrkesselanlagen oder in Einkesselanlagen mit geringem Wasserumlaufvolumen
- Systemtrenner zur Befüllung der Heizungsanlage nach DIN EN 1717
- Wasseraufbereitung nach Herstellerangaben (VDI-Richtlinie 2035, Blatt 1 und 2)
- Beachtung Trinkwasserverordnung (Leitungsführung/Armaturen)
- Einbau in den Vorlauf, Luft und Mikroblasenabscheider
- Einbau in den Rücklauf Luft/Schlammabscheider mit Magnetit Abscheider
- Dämmung der Anlagenteile nach EnEV
- Gasströmungswächter unmittelbar auf die Hauptsperreinrichtung
- Rückstauenebene bzw. Hebeanlage berücksichtigen
- Erdung der Heizungsanlage und der Gasleitung (Potentialausgleich nach DIN VDE 0100-410)

Ein Schema ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Gasleitung wurde einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung laut TRGI 2018 unterzogen.

Technische Anschlussbedingungen Wärme

3. Anforderungen an den Heizraum

Der Heizraum bzw. die Fläche hat den jeweils geltenden Bestimmungen der Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes sowie der Feuerungsverordnung (FeuVO) für die Errichtung und den Betrieb der WEA zu entsprechen. Der Raum ist mit den notwendigen Versorgungsleitungen für Kaltwasser und Strom, mit Beleuchtung, einem Kamin und einem Abflusskanal zu versehen, die die SWK unentgeltlich nutzen darf.

Der Raum soll frostfrei und belüftbar sein und darf nicht als Abstellraum benutzt werden. Der Raum muss aus Sicherheitsgründen stets sauber gehalten werden, insbesondere ist die erforderliche Arbeitsfläche für Wartungsarbeiten freizuhalten. Die Anordnung der Gesamtanlage muss den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der zum Betrieb der Wärmeerzeugungsanlage erforderliche Erdgas-Netzanschluss, inklusive notwendiger Messeinrichtungen, wird durch den Kunden gestellt oder auf seine Kosten hergestellt oder wird von SWK im Rahmen eines Contractings dem Kunden zur Verfügung gestellt (in den letzten beiden Fällen gilt: soweit der Verteilnetzbetreiber Erdgas-Hausanschlüsse im Gebiet des zu versorgenden Gebäudes bereitstellt).

Die Einrichtungen zur Wärmemengenmessung ist zugehörig zu der Wärmeerzeugungsanlage. Sie müssen so montiert werden, dass sie jederzeit zugänglich sind. Der Kunde stellt der SWK den erforderlichen Einbauplatz für die Messeinrichtung zur Verfügung. In Anlage 2 sind die für einen ordnungsgemäßen Zählerplatz notwendigen Daten und Maße zusammengestellt. Anlage 2 dient nicht zur Größenbestimmung der Zähler. Auskünfte zur Zählerdimension erhalten Sie von der SWK.

4. Anforderungen an die Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab der Wärmeerzeugungsanlage einschließlich Heizflächen, Regeleinrichtungen und der Abgasanlage. Für Ausführung, Betrieb und wesentliche Änderungen der Hausanlage sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Energieeinsparverordnung zu beachten.

Die Hausanlage wird vom Kunden bereitgestellt. Falls sich die SWK gemäß dem Auftrag verpflichtet, die Warmwasserbereitung vorzunehmen, so wird vom Kunden auch die hierfür erforderliche Verteilungsanlage bereitgestellt. Alle erforderlichen Anschlüsse werden vom Kunden im Umkreis von maximal 5 m von der zu installierenden Anlage im Aufstellungsraum bereitgestellt.

Eine weitere Effizienzsteigerung Ihrer Heizungsanlage ist durch den Austausch der Thermostatventile und hydraulischem Abgleich möglich.

Um ein einwandfreies Arbeiten zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Heizungsflächen und Thermostatventile für einen dauerhaften Brennwertbetrieb geeignet sind.

Der Kunde ist für die Trinkwasserqualität verantwortlich. Die Legionellenprüfung wird durch den Kunden erbracht.

Das Befüllen und Entlüften der Heizung außerhalb einer Wartung / Reparatur obliegt dem Kunden.

5. Inkrafttreten

Diese TAB treten am 01.01.2022 in Kraft.

Technische Anschlussbedingungen Wärme

Anlage 1

Bereitzustellende Unterlagen an die SWK

- Vollständige Dokumentation der Anlage, sowie der verbauten Bauteile
- Nachweis der Wasseranalyse
- Skizze der Anlage
- Bedienungsanleitung in Papierform
- Nachweis Hydraulischer Abgleich (bei Förderung/Vertraglich vereinbart)
- Inbetriebsetzungsauftrag
- Nachweis über Schornsteinfeger
- Beschriftung/Bezeichnung der Heizkreise
- Nachweis über Gebrauchsfähigkeitsprüfung laut TRGI 2018 der Gasleitung
- Einweisung/Unterweisung für den Betreiber der Anlage (Hausmeister/Kunde)

Technische Anschlussbedingungen Wärme

Anlage 2

Zählergrößen und Baulängen

- Die Muffen für die Temperaturfühler ist in 1/2" Innengewinde auszuführen.
- Fühler sind grundsätzlich im Vor-, Rücklauf in entgegengesetzter Fließrichtung im Winkel von 45° zu verbauen.

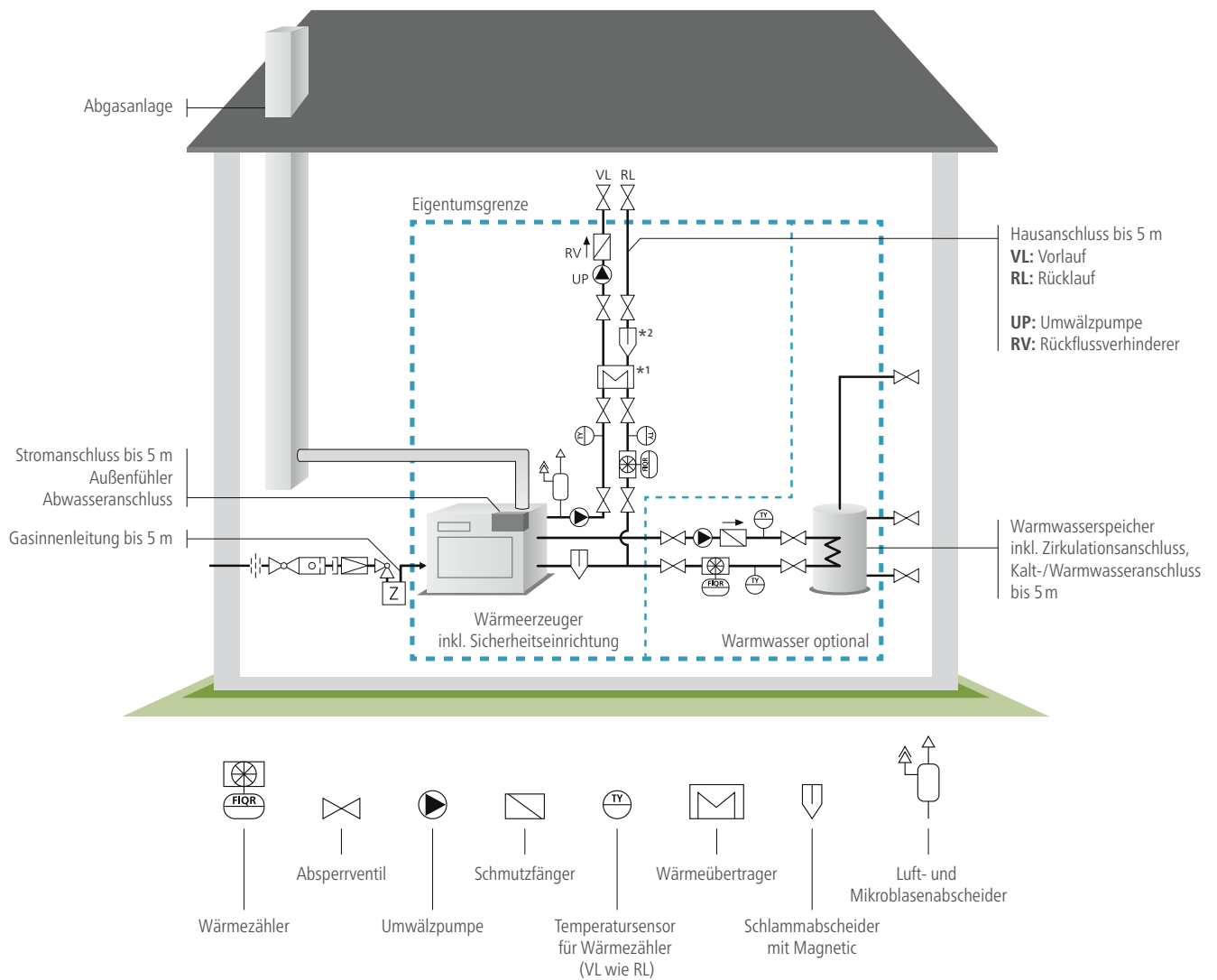
Zählergröße	Nenngröße	Baulänge	Ein-/Auslaufstrecken	Fühlerlängen Einbau in 1/2" Muffen
qp	in PN 25	(mm)	(mm/mm)	(mm)
1,5	DN 20	190	125/75	100
2,5	DN 20	190	125/75	100
6	DN 25	260	125/75	100
10	DN 40	300	200/120	100
15	DN 50	270	250/150	120
40	DN 80	300	400/240	120
60	DN 100	360	500/300	160
150	DN 150	500	750/450	160

Tabelle 2: Zählergrößen und Baulängen

Technische Anschlussbedingungen Wärme

Anlage 3

Anlagenschema



*1 ab einer Heizleistung von 30 kw wird ein Wärmetauscher für eine Systemtrennung vorgesehen - *2 wenn Wärmetauscher verbaut ist